



# Photovoltaik

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

## Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

Direktförderungen von Photovoltaikanlagen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren („Ablauf“ siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

### Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt (Antragsstellung vor der Errichtung)**
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- ergänzender **Zuschuss** durch die jeweils zuständige **Gemeinde**
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen** seitens anderer Landesdienststellen (Bei Vorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung gefördert werden, ist **keine** zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich; AUSNAHME: „Eigenheimförderung neu“)
- **Mindestleistung für Förderung: 2 kWp** (bei neuen Anlagen), 0,5 kWp (bei Erweiterung)
- **Maximal förderbare Leistung der Anlage: 3 kWp**, im Geschloßwohnbau: 15 kWp
- **rechnerische Nachweis** der Jahresenergieerzeugung der PV-Anlage sollte zumindest **900 kWh/kWp**, bei fassadenintegrierten PV-Anlagen zumindest **600 kWh/kWp** (bei Anlagenleistung von mind. 2 kWp)

weitere Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von Photovoltaikanlagen“

### Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG		
Anzahl der Wohneinheiten (WE)	Förderbare Leistung [ab zurechenbaren, erreichten kWp]	Förderungsbetrag [€]
Neuerrichtung oder Erweiterung von Anlagen bei Gebäuden bis zu 2 WE sowie Betreiber/innen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlage  (je Wohneinheit / Objekt ist jeweils nur eine Anlage bzw. ein Zählpunkt förderbar)	0,5 erweitert	55,-
	1 erweitert	110,-
	2 neu	590,-
	2,5 neu	645,-
	3 neu	700,-
Neuerrichtung oder Erweiterung bei Gebäuden ab 3 Wohneinheiten	wie oben	
	je weitere 0,5 kWp	55,-
	max. 15	max. 2.020,-
ZUSCHLÄGE		
Nur neue Anlagen	zusätzlicher Sockelbetrag	375,-
Energieberatung-Zuschlag einmalig pro (zu förderndes) Objekt und FörderungswerberIn		
In Anspruch genommene Energieberatung im Ausmaß von zumindest einer Stunde bei einer „Ich tu's-Beraterin“/einem „Ich tu's-Berater“ (Rechnungskopie ist dem Antrag beizulegen)		max. 100,-

**Beratungsaktion  
+ max. 100,- €**



# Photovoltaik

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

## Förderungsaktion von 1.1. - 31.12.2014

### Ablauf

<b>1. Stufe:</b>	<b>Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage</b>
<b>Ablauf:</b> 1. <b>Antragsabgabe</b> samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. Antragsformular 2. <b>Vorprüfung</b> durch Einreichstelle 3. <b>bedingte Förderungszusage</b> durch FA Energie und Wohnbau/Ökoförderung	<b>vorzulegende Unterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktuelles, vollständig ausgefülltes <b>Antragsformular</b> (Formular Stufe 1)</li> <li>• <b>Kostenvoranschlag</b> des Herstellers bzw. E-Unternehmens mit Angaben zur PV-Anlage (Hersteller und Type):             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ PV-Module und deren Modulwirkungsgrad</li> <li>○ Wechselrichter und deren Leistung</li> </ul> </li> <li>• <b>Berechnung der standortbezogenen Jahresenergieerzeugung</b> der Anlage in kWh/kWp (inkl. Name des ausstellenden Unternehmens)</li> <li>• <b>Zählpunktnummer</b> (bei Netzeinspeisung; belegt durch Schreiben des Energieversorgungsunternehmens in Kopie)</li> </ul> <p>Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: <b>8 Wochen</b></p>
<b>4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn</b>	
<b>2. Stufe</b>	<b>Förderungsverfahren für Förderungsgewährung</b>
5. innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bedingter Förderungszusage <b>Einreichung der erforderlichen Unterlagen</b> (siehe rechte Spalte) 6. <b>Endkontrolle</b> durch Einreichstelle 7. Weiterleitung an und <b>Auszahlung</b> der Förderung durch FA Energie und Wohnbau/ Ökoförderung	<b>vorzulegende Unterlagen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fertigstellungsmeldung</b> (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderungszusage übermittelt) inklusive             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Bestätigung der Gemeinde</b> über ihre Förderung</li> <li>○ <b>Bestätigung</b> durch gewerblich <b>befugte/n UnternehmerIn</b></li> </ul> </li> <li>• <b>Endabrechnung</b> in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie)</li> <li>• Falls eine <b>Energieberatung</b> in Anspruch genommen wurde: Rechnung und Zahlungsnachweis für die Beratung</li> <li>• <b>Fotos</b> der gesamten installierten PV-Anlage             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ PV-Module</li> <li>○ Wechselrichter</li> <li>○ Zähler</li> </ul> </li> </ul>

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf  
[www.technik.steiermark.at](http://www.technik.steiermark.at) → Ökoförderungen

